

AKTUELL: NEUE BESUCHSREGELUNG! – März 2022 -

Ab sofort wird der Gefangenenbesuch in der JSA Schifferstadt wie folgt organisiert:

- Die Gefangenen können **4 Stunden Besuch im Monat** erhalten; diese können beliebig zwischen Präsenzbesuch und Skype-Besuch (jeweils eine Zeitstunde) aufgeteilt werden.
- **Präsenz-Besuch:**
 - Voraussetzung zum Präsenzbesuch für **alle Besuchspersonen im Alter von 12 Jahren und älter** ist die **2G-plus-Regelung**; nachzuweisen ist der Status als:
 - * **G**eimpft (maßgeblich: Zeitpunkt der 2. Impfung plus 14 Tage) oder
 - * **G**enesen (Nachweis einer Corona-Erkrankung, die nicht länger als 3 Monate zurückliegt)
 - * **plus**: ein negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) durch eine zertifizierte Teststelle
 - Kinder, die **jünger als 12 Jahre** sind, müssen einen negativen Corona-Schnelltest vorweisen
 - Die Besucherinnen und Besucher tragen innerhalb der JSA ausschließlich **FFP2-Masken**, auch während der gesamten Besuchszeit; auch für die Gefangenen ist während des Präsenzbesuchs das Tragen der **FFP2-Maske** verpflichtend; Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
 - Körperkontakt ist untersagt
 - zum Präsenzbesuch werden pro Besuchseinheit **maximal 2 vollimmunisierte Besuchspersonen** zugelassen
 - es können gleichzeitig 3 Präsenz-Besuche stattfinden
- **Skype-Besuch:**

Bitte beachten Sie die Information und Nutzungsbedingung zur Videotelefonie.
Es stehen **4 Skype-Besuchsplätze für Strafgefangene** und **2 Skype-Besuchsplätze für Untersuchungsgefangene** zur Verfügung.
- Die Besuchszeiten sind:

Strafhaft			Untersuchungshaft	
Präsenzbesuch		Video-Besuch	Präsenzbesuch	Video-Besuch
Dienstag	2. Samstag/Monat 2. Sonntag/Monat	Mittwoch Donnerstag	Montag	Freitag
08:30 - 09:30	09:15 - 10:15	08:30 - 09:30	08:30 - 09:30	08:30 - 09:30
09:45 - 10:45	10:30 - 11:30	09:45 - 10:45	09:45 - 10:45	09:45 - 10:45
11:00 - 12:00	11:45 - 12:45	11:00 - 12:00	11:00 - 12:00	11:00 - 12:00
12:15 - 13:15	13:00 - 14:00	12:15 - 13:15	12:15 - 13:15	12:15 - 13:15
13:30 - 14:30	14:15 - 15:15	13:30 - 14:30	13:30 - 14:30	13:30 - 14:30
14:45 - 15:45	15:30 - 16:30	14:45 - 15:45	14:45 - 15:45	
	16:45 - 17:45			

Schifferstadt, im März 2022

gez.

Klaus Beyerle

Leiter der JSA Schifferstadt

Videotelefonie von Gefangenen in der JSA Schifferstadt (Skype)

Information und Nutzungsbedingungen zur Videotelefonie via Skype

Aufgrund der aktuellen Pandemie können Besuche von Gefangenen nur äußerst eingeschränkt stattfinden. Um den Besuchskontakt zu Angehörigen und Freunden dennoch aufrechterhalten zu können, wird der Besuch auch via Skype ermöglicht.

Hierzu werden benötigt: ein PC nebst Lautsprecher, Mikrofon und eine passende Webcam bzw. ein entsprechend ausgestattetes Smartphone, Tablet oder Laptop, eine gute Internetverbindung und das Programm bzw. die App „Skype“.

Die Videotelefonie-Besuche finden nur nach Terminvereinbarung statt. Die Termine können unter der Telefonnummer **06235 499-1109** vereinbart werden.

Senden Sie umgehend nach der Terminvereinbarung eine E-Mail an jsasf@vollzug.jm.rlp.de und teilen Sie Ihren Skype-Benutzernamen, den Namen des Gefangenen und Ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen mit. Nur wenn der Skype-Benutzername vorliegt kann die Videotelefonie-Verbindung hergestellt werden.

Achten Sie darauf, dass Sie zur vereinbarten Zeit erreichbar sind. Wir rufen Sie per Videochat über den von Ihnen angegebenen Skype-Namen an. Ein Anruf durch Sie selbst ist ausgeschlossen. Können Sie den vereinbarten Termin nicht rechtzeitig wahrnehmen, teilen Sie uns dies bitte frühzeitig mit. Jeder Kontakt und Nachrichtenverlauf wird sofort nach dem Videochat in unserem Skype-Account gelöscht.

Auch für den virtuellen Besuch müssen Sie sich mit einem gültigen Personalausweis ausweisen und diesen zur Kontrolle vorzeigen. Halten Sie das Dokument bitte bereit.

Bei Untersuchungsgefangenen ist üblicherweise eine gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Besuchserlaubnis notwendig. Halten Sie bitte das Original der Besuchserlaubnis zu Beginn bereit. Nimmt eine Person am virtuellen Besuch teil, für die keine Besuchserlaubnis vorgezeigt werden kann oder die sich nicht vorab ausweist, wird der Besuch ohne weitere Abmahnung abgebrochen.

Der virtuelle Besuch wird ständig optisch überwacht, bei der Untersuchungshaft, soweit dies verfügt ist, auch akustisch. In diesem Fall sind die Videotelefonate in deutscher Sprache zu führen und es ist nicht gestattet, über den Gegenstand des Strafverfahrens zu sprechen.

Es ist ausdrücklich untersagt, Video- oder Bildaufzeichnungen des Videotelefonats zu erstellen.

Für die Qualität und Datensicherheit während der Telefonate übernimmt die JSA Schifferstadt keine Haftung.

Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen bzw. jeglicher Verdacht der missbräuchlichen Verwendung (z. B. Kontaktaufnahme mit einem nicht genehmigten Teilnehmer) oder das Bekanntwerden anderer für die Genehmigung relevanter Tatsachen führt ausnahmslos zum Abbruch des Videotelefonats.